

Auszug aus dem Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten

Plagiate

In einer wissenschaftlichen Arbeit sollen Sie relevante Literatur suchen, finden, lesen und verarbeiten. Das heißt aber auch, dass Sie sich von den verwendeten Literaturquellen lösen müssen, sie nicht abschreiben und auch nicht inhaltlich durch Umformulieren kopieren dürfen! Die eigene muss von der fremden Leistung unterscheidbar und eine eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise erkennbar sein. Für den:die Leser:in einer wissenschaftlichen Arbeit muss stets deutlich sein, welche Aussage von wem und aus welcher Quelle stammt. Dafür gibt es die Technik des Zitierens.

Die Methode des Zitierens verlangt, dass alles Gedankengut, das von anderen übernommen wird, deutlich und überprüfbar gekennzeichnet wird. Daraus ergibt sich, dass alle nicht gekennzeichneten Stellen Ihnen zugerechnet werden. Eine Ausnahme von der Zitierpflicht besteht nur bei allgemein bekanntem Wissen des Fachgebiets.

Ein Plagiat besteht dann, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Deutscher Hochschulverband (2002): „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“. Resolution, 17. Juli 2002. <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/plagiate.pdf> (19.12.2020))

Das wissenschaftliche Fehlverhalten besteht im Fall eines Plagiats darin, das Gedankengut einer anderen Person ohne Kennzeichnung in eine eigene schriftliche Arbeit zu übernehmen, so dass das fremde Gedankengut als eigene Leistung erscheint. Die Täuschung liegt darin, dass der:die Leser:in in der legitimen Erwartung eigenständiger Autorschaft nicht auf die Identität des:der Urheber:in hingewiesen wird. Deshalb wird durch ein Plagiat ein Diebstahl an geistigem Eigentum begangen.

Es gilt ebenfalls als Täuschungsversuch und als Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, eine eigene Arbeit ganz oder teilweise (auch wenn sie in anderen Studiengängen geschrieben wurden) erneut einzureichen.

Welche Plagiatsformen gibt es?

- *Vollständiges Plagiat*, in dem eine fremde Arbeit ohne oder mit geringfügigen Änderungen eingereicht wird
- *Übersetzungsplagiat*, in dem ein fremdsprachiger Text ohne Nennung der Herkunft übersetzt und als eigenständige Leistung ausgegeben wird

- *Copy & Paste-Plagiat*, in dem Teile aus unterschiedlichen Quellen übernommen werden und unter Umständen unter Einhaltung der Zitierregeln aneinandergereiht werden
- *Paraphrasenplagiat*, in dem nicht wörtlich, aber dem Sinn nach plagiiert wird, ohne dass eine Quelle angeführt wird
- *Ghostwriter-Plagiat*, das durch eine fremde Person verfasst wird
- *Mangelhaftes Zitieren*, in dem unvollständige Angaben über die verwendeten Quellen ihren Nachvollzug unmöglich machen
- *Selbstplagiat*, also die erneute Verwertung von Teilen bereits benoteter Arbeiten
- *Doppelverwertung*, also das erneute Einreichen einer bereits benoteten Arbeit

Welche Konsequenzen hat ein Plagiat?

Täuschungsversuche im Rahmen von Studienarbeiten führen zu einem persönlichen Gespräch und der Nicht-Wertung der Leistung. Täuschungsversuche werden dokumentiert. Täuschungsversuche im Rahmen von Prüfungsarbeiten führen zur Weitergabe an den gemeinsamen Prüfungsausschuss der Fakultät, der entsprechend der Schwere des Vorwurfs entscheidet.